

Geschäftes im Auge hatte. Der Kreis der Mitarbeiter wurde fortwährend ausgedehnt, das Format mehrmals vergrößert, und die Kölnische Zeitung erschien zuerst unter allen deutschen Blättern (1838) mit einem Feuilletton, in welches sich das „Beiblatt“ verwandelt hatte. Aber je mehr die Kölnische Zeitung an Bedeutung zunahm, desto argwöhnlicher wurde sie von der Censur überwacht, besonders seitdem Ende 1841 die Leitartikel auftraten, welche, trotz jener erst im Jahre 1848 verschwundenen albernen Tortur des Geistes, den bis dahin unerhörten Versuch wagten und consequent fortsetzten, das im „Schatten kühler Denkungsart“ befangene politische Urtheil des deutschen Volkes zu reifen, und, neben der raschen Mittheilung der Tagesneuigkeiten, dem Blatte allmählich den Rang erwerben, den es zur Zeit in der deutschen Presse einnimmt. Seit dem Tage, an welchem der letzte der Censoren die dictatorische Machtvollkommenheit seines „Non imprimatur“ (Darf nicht gedruckt werden) nicht mehr geltend machen durfte, ging die Abonnentenzahl einer fabelhaften Steigung entgegen, sank wieder in der politischen Abspannung seit 1850, namentlich in Folge der 1852 eingeführten Zeitungssteuer, welche nebenbei bemerkt für die Kölnische Zeitung gegenwärtig achtunddreißigtausend Thaler pro Jahr beträgt, hob sich jedoch mit dem neu erwachten politischen Leben der Völker und braucht gegenwärtig zwanzigtausend Exemplare. Außerdem erscheint die Kölnische Zeitung seit dem 5. October d. J. auch noch in einer auf der gleich hohen Rangstufe wie die Tagesausgabe gehaltenen, für das Ausland bestimmten Wochenausgabe.

Wenn es Joseph Du-Mont gelungen ist, sein Blatt, das nicht einmal in einer Hauptstadt erscheint, zum verbreitetsten der gesammten deutschen Presse (wenigstens der großen politischen) zu machen, so wirkte dazu freilich die Gunst der Umstände, die Lage Kölns, das Aufblühen der Stadt und der Rheinlande unter preussischem Scepter mit, aber diese Gelegenheit würde wenig geholfen haben, wenn er sie nicht so umsichtig und rastlos benützt hätte. Unermüdet verbesserte er den technischen Betrieb des Blattes und erbaute 1846 in der Breitenstraße die stattlichen Gebäude, in welchen jetzt die Zeitung und die Buchdruckerei ihren Sitz haben. Joseph Du-Mont scheute weder Mühe noch Kosten, um die erfreulich fortschreitende Zeitung zu vervollkommen, und gönnte sich, um die kleinsten Einzelheiten besorgt, bei Tag und Nacht keine Ruhe.

In demselben Geiste wird das Unternehmen, wie ich mich reichlich zu überzeugen die Gelegenheit hatte, auch nach dem 1861 erfolgten Hinscheiden Joseph's mit einer Consequenz fortgeführt, welche den gerechtesten Anspruch auf unser Lob hat und zu der Hoffnung auf immer größere Resultate berechtigt, zumal wenn man bedenkt, welchen enormen Einfluß die Tagespresse sich zu erringen gewußt hat, und dabei berücksichtigt, daß die Kölnische Zeitung immer nur das eine schöne Ziel im Auge hat, durch ruhige, objective Beurtheilung der Weltereignisse eine versöhnende Macht zwischen den streitenden Parteien zu bilden und durch einen ganz ungeheuren Aufwand materieller Mittel der Mit- und Nachwelt das reichhaltigste Material zu liefern. Man kann von unserm Standpunkte aus und als entschiedener Demokrat nicht immer mit der Kölnischen Zeitung gehen, aber man muß an ihr anerkennen, daß sie in den schwierigsten Perioden unseres politischen Lebens ohne Furcht auf dem Kampfplatz für die gute Sache erschienen ist und zur Förderung unserer Zustände viel beigetragen hat.

Kreuzband-Sendungen betreffend.

Bei Gelegenheit der vor kurzem stattgehabten Versendung meines Circulars an die Gläubiger der Mayrischen Buchhandlung hier ist es mir aufgefallen, daß von vielen Handlungen die dem

Circular angefügte Annahme-Erklärung zwar unterschrieben, aber nicht, wie ich gebeten, unter Kreuzband, sondern als Brief mir zurückgesandt wurde. Die bezüglichen Verordnungen des deutsch-oesterreichischen Postreglements scheinen demnach nicht allen Herren Collegen bekannt zu sein, und erlaube ich mir, im allgemeinen Interesse auf dieselben aufmerksam zu machen: sie bestimmen ausdrücklich, daß als Kreuzband-Sendungen zu behandeln sind alle Offerten, Bekanntmachungen u. s. w., welche außer der Unterschrift und dem Datum keine schriftlichen Mittheilungen enthalten*), ferner, daß Kreuzband-Sendungen frankirt sein müssen und unfrankirte oder ungenügend frankirte die erhöhte Briefportotaxe (gleich unfrankirten Briefen) zahlen.

Salzburg, 29. November 1866.

Ludwig Taube.

Miscellen.

Von Büchting's „Repertorium über die nach den halbjährlichen Verzeichnissen der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienenen Bücher, Landkarten etc.“ ist soeben der zweite Band, die Jahre 1862 bis 1865 umfassend, erschienen. Das Repertorium ist zwar bekanntlich auf einen fünfjährigen Zeitraum angelegt, aber gleichwohl hat der Hr. Herausgeber den vorliegenden Band schon mit vier Jahren abgeschlossen, weil es zweckmäßig zu sein schien, das Repertorium in einen sachlichen Zusammenhang mit dem Hinrichs'schen fünfjährigen Bücherkatalog zu bringen, dessen letzter Band ebenfalls mit dem vorigen Jahre endigt. Durch diese neue Einrichtung werden sich diese beiden im allgemeinsten Gebrauch befindlichen Hilfsmittel allerdings auf eine Weise ergänzen, die ebenso sehr zur Förderung des literarischen Verkehrs dienen muß, als sie überhaupt der Organisation des deutschen Buchhandels zu neuer Ehre gereicht. Der nächstfolgende, dritte Band des Repertoriums soll nun also wieder erst nach fünf Jahren erfolgen. In der Bearbeitung selbst hat Hr. Büchting nach der günstigen Aufnahme, welche dem ersten Bande zu theil geworden ist, keine besondere Aenderung eintreten lassen; nur hat er sich bemüht, den neuen Band dadurch womöglich noch nützlicher für den praktischen Gebrauch zu machen, daß er einige Haupt- und Unterabtheilungen noch mehr specialisirte, sowie das Sach-Register um 127 Artikel vermehrte, wonach das letztere nun 740 Artikel aufweist. Wir wünschen Hrn. Büchting für den großen Aufwand von Mühe und Arbeit, den sein neues Werk wieder umschließt, die reichlich verdiente dankbare Anerkennung von Seiten des Buchhandels.

*) Wir haben die Annahme von Hrn. Taube, daß die Bestimmungen des deutsch-oesterreichischen Postvereins über Kreuzband-Sendungen bei der fraglichen Annahme-Erklärung zutreffen, nicht für richtig halten können und infolge dessen uns „im allgemeinen Interesse“ an competenten Stelle darüber genauer zu unterrichten gesucht. Das Ergebnis davon lautet: „Während in §. 14. des Reglements für den Postverkehr als Regel aufgestellt wird: »Gegen die für Sendungen unter Band festgesetzte ermäßigte Taxe können befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände u. s. w.« knüpft dasselbe Reglement hieran die beschränkende Bestimmung: »Die Versendung der bezeichneten Gegenstände unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht darin keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben, oder auf andere Weise bewirkt sind u. s. w.« woran sich, hier einschlagend, die fernere Bestimmung schließt: »Den Preiscouranten, Circularen und Empfehlungsschreiben kann noch eine innere, mit der äußern übereinstimmende Adresse, sowie Ort, Datum und Namensunterschrift hinzugefügt werden.« Die fragliche Annahme-Erklärung ist aber weder Preiscourant, noch Circular oder Empfehlungsschreiben, vielmehr eine briefliche Mittheilung und daher deren Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe unzulässig.“ Die Red.